

Pressemitteilung

Potsdam, den 23.03.2020

Soforthilfe startet am Mittwoch

Potsdam – Zum Start der Soforthilfe im Zusammenhang mit der Corona-Krise erklärt der Vorstandsvorsitzende der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) **Tillmann Stenger**:

„Ab Mittwoch um 9 Uhr startet die ILB mit der Entgegennahme der Anträge auf Soforthilfe, die Antragsformulare stehen für alle Bürgerinnen und Bürger zu diesem Zeitpunkt auf unserer Homepage www.ilb.de bereit.

Es gibt keinen Grund, sofort den Antrag stellen zu müssen. Die Antragsfrist läuft bis Ende Dezember dieses Jahres. Dennoch rechnen wir bereits jetzt mit vielen Tausend Anträgen, denn es gibt ja kein Unternehmen, das nicht in der einen oder anderen Weise von der Corona-Krise betroffen ist. Einigen Unternehmen geht das, was wir derzeit erleben, bereits an die Substanz. Deshalb sollen die Anträge auf Soforthilfe auch so zügig wie möglich bearbeitet und die Zuwendungen so schnell als möglich ausgezahlt werden. Darauf bereiten sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ILB momentan vor. Mehr als 100 Beschäftigte der Bank werden an der Antragsbearbeitung mitwirken. Wir werden alle unsere Ressourcen mobilisieren, um diese Aufgabe zu meistern.“

Weitere Hinweise:

- Antragsberechtigt sind gewerbliche Unternehmen und Angehörige der Freien Berufe mit bis zu 100 Erwerbstätigen, die eine Betriebs- bzw. Arbeitsstätte im Land Brandenburg haben,
- Bei der Soforthilfe handelt es sich um einen Zuschuss der aus Gründen der staatlichen Fürsorge des Landes Brandenburg zum Ausgleich von Härten im Zusammenhang mit der Corona-Krise jetzt für die erste Zeit zur Verfügung stehen,
- Folgende Unterlagen werden zur Antragstellung benötigt:
 - Handelsregisterauszug oder vergleichbare Unterlagen,
 - Gewerbeanmeldung,
 - Kopie des Personalausweises,
 - Lohnjournal oder gleichwertige Unterlagen für Erwerbstätige/Beschäftigte,
 - Formular "Erklärungen über bereits erhaltene bzw. beantragte "De-minimis"-Beihilfen.
- Die Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Erwerbstätigen und beträgt:
 - bis zu 5 Erwerbstätige bis zu 9.000 EUR,
 - bis zu 15 Erwerbstätige bis zu 15.000 EUR,
 - bis zu 50 Erwerbstätige bis zu 30.000 EUR,
 - bis zu 100 Erwerbstätige bis zu 60.000 EUR.